

Einleitender Hinweis zur Anonymisierung von Textstellen im nachstehenden Protokoll:

Gemäss Weisungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres, Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz, gehören politische Meinungsäusserungen (wie Wortmeldungen an Gemeindeversammlungen) zu den besonders schützenswerten Personendaten. Ihre Publikation stellt deshalb einen schweren Eingriff dar. Dies gilt in besonderem Mass, wenn die Publikation im Internet erfolgt, so dass über eine personenbezogene Suche grundsätzlich jedermann ohne zeitliche und örtliche Begrenzung die politischen Meinungsäusserungen einer bestimmten Person ausfindig machen und ausforschen kann. Die entsprechenden Namensangaben sind daher anonymisiert.

(Rechtsgrundlage: Aargauische Gesetzgebung über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen)

Gemeinderat Rapperswil

OrtsbürgergemeindeversammlungFreitag, 22. November 2024, 19.15 – 19.30 Uhrin der Sporthalle

Vorsitzende: Daniel Marti, Gemeindeammann
Protokollführer: Marco Landert, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler: Kornel Köbeli
 Roger Ramseyer
 Fabrice Gugler
 Stefan Farner

Stimmberechtigte

laut Stimmregister	240
	=====
Anwesend sind laut Auszählung	35
	=====

Für die abschliessende Beschlussfassung (§ 30 Gemeindegesetz) ist 1/5 der Stimmberechtigten erforderlich	=	48
		=====

Demgemäß ist die Versammlung nicht abschliessend beschlussfähig. Alle Beschlüsse (positive und negative) unterstehen dem fakultativen Referendum. Das Referendum kann von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung der Beschlüsse schriftlich verlangt werden (§ 31 Gemeindegesetz). Massgebend ist die Zahl der Stimmberechtigten am Tage der Einreichung eines Begehrens.

Traktandenliste

1. Protokoll
2. Budget 2025
3. Verschiedenes

Eröffnung

Der Vorsitzende begrüßt die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zur Gemeindeversammlung, welche wiederum vorgängig zur Einwohnergemeindeversammlung durchgeführt wird. Er dankt sich für zahlreiches Erscheinen und richtet einen speziellen Gruß an Ehrenbürger Rudolf Hediger.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Unterlagen für die heutige Gemeindeversammlung während 14 Tagen, vom 8. November 2024 bis am heutigen 22. November 2024, öffentlich bei der Gemeindekanzlei und auf der Website zur Einsichtnahme aufgelegen sind. Die Versammlungsunterlagen wurden den Stimmberchtigten rechtzeitig zugestellt. Die Gemeindeversammlung ist somit ordnungsgemäss einberufen worden.

1. Protokoll

Die Protokollprüfungskommission stellt gestützt auf die vorgenommene Prüfung den
Antrag:

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 sei zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Diskussion wird das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 genehmigt.

2. Budget 2025

Erläuterung Erfolgsrechnung

Die Ortsbürgergemeinde (ohne Forst) rechnet für das Jahr 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 254'600. In diesem Ergebnis enthalten sind Einnahmen aus dem Kiesabbau im Oberbann von netto CHF 292'000. Das Ergebnis wird dem Eigenkapital gutgeschrieben (Budget 2024: Ertragsüberschuss CHF 314'700).

Der Regionale Forstbetrieb Rapperswil mit den Revierpartnern Auenstein, Hunzenschwil, Rapperswil, Veltheim und Staatswald rechnet mit einem Gesamtgewinn von CHF 28'700 (Budget 2024: CHF 34'900). Dieser wird wie folgt verteilt:

Auenstein:	9.50 %	CHF	2'700
Hunzenschwil:	22.00 %	CHF	6'300
Rapperswil:	34.50 %	CHF	10'000
Veltheim:	12.00 %	CHF	3'400
Staatswald:	22.00 %	CHF	6'300

Der Gewinnanteil für Rapperswil beträgt CHF 10'000 (Budget 2024: CHF 12'600) und wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Aufgrund des neuen Betriebsplanes und der damit verbundenen Hiebsätze wurde der Verteilschlüssel ab Budget 2025 angepasst (Sitzung Betriebskommission Regioforst 1. Mai 2024):

	ab 2025	bis 2024
Auenstein:	9.50 %	11.00 %
Hunzenschwil:	22.00 %	20.00 %
Rupperswil:	34.50 %	36.00 %
Veltheim:	12.00 %	13.00 %
Staatswald:	22.00 %	20.00 %

Erläuterungen Investitionsrechnung

Investitionen im Verwaltungsvermögen:
keine

Investitionen im Finanzvermögen:

Abbruch und Neubau Mehrfamilienhaus Heuweg 6 (Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung 7.6.2024 4,49 Mio. CHF); Geschätzter Kostenanteil im Jahr 2025: 2,0 Mio. CHF.

Gesamtergebnis

Ortsbürgergemeinde	Budget 2025
Aufwand	1'106'100
Ertrag	1'376'700
Operatives Ergebnis	270'600
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	270'600
Ergebnis Investitionsrechnung	0
Selbstfinanzierung	357'400
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)	357'400

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	1'376'700	1'376'700	1'438'400	1'438'400	1'832'506	1'832'506
Allgemeine Verwaltung	108'000	65'300	118'800	56'800	342'143	92'010
Nettoaufwand		42'700		62'000		250'133
Volkswirtschaft	956'300	1'264'300	969'700	1'303'100	1'152'200	1'654'169
Nettoertrag	308'000		333'400		501'968	
Finanzen und Steuern	312'400	47'100	349'900	78'500	338'163	86'328
Nettoaufwand		265'300		271'400		251'835

Antrag:

Das Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde gemäss Vorlage sei zu genehmigen.

Abstimmung:

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates genehmigt.

3. Verschiedenes

Der Einfachheit halber werden unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausschliesslich für die Ortsbürgergemeinde relevante Themen behandelt. Allgemeine Termine, Veranstaltungen, Informationen und Anregungen werden am Schluss der Einwohnergemeindeversammlung erläutert.

Erläuterung des Überweisungsantrags der letzten Gemeindeversammlung

Der Überweisungsantrag sieht vor, dass die Mitglieder der Ortsbürgerkommission künftig öffentlich gewählt werden – entweder im Rahmen einer Urnenabstimmung oder an der Gemeindeversammlung. Zur Erläuterung dieses Antrags übergibt der Vorsitzende das Wort an Gemeinderat Fabian Wildi, Ressortverantwortlicher für Soziales, Sicherheit und Ortsbürgerwesen.

Fabian Wildi

Wie bereits erwähnt, geht es beim Überweisungsantrag darum, dass die Mitglieder der Ortsbürgerkommission künftig öffentlich gewählt werden. Die rechtlichen Abklärungen haben jedoch ergeben, dass gemäss § 11 Abs. 2 lit. d des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden (Ortsbürgergemeindegesetz, OBGG) die Wahl beratender Kommissionen dem Gemeinderat obliegt.

Da die Ortsbürgerkommission in diese Kategorie fällt, ist es nicht zulässig, die Kompetenz zur Wahl der Mitglieder der Ortsbürgerkommission der Ortsbürger-Gemeindeversammlung zu übertragen. Nur der Gemeinderat selbst ist befugt, die Mitglieder dieser Kommission zu bestimmen. Aus diesem Grund kann an der heutigen Versammlung nicht über den Überweisungsantrag abgestimmt werden.

Gleichwohl ist es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, diese Thematik weiterzuverfolgen. Innerhalb des Gemeinderats fanden hierzu bereits intensive Diskussionen statt. Daraus resultierte der Entschluss, die Rahmenbedingungen für die Zusammensetzung der Ortsbürgerkommission im Zuge der Überarbeitung des Ortsbürgerstatuts so zu gestalten, dass eine möglichst divers zusammengesetzte Kommission im Sinne aller Ortsbürgerinnen und Ortsbürger gewährleistet wird.

Dabei stehen verschiedene Überlegungen im Raum, wie beispielsweise:

- Öffentliche Ausschreibung der Sitze
- Berücksichtigung einer Frauenquote
- Einbindung unterschiedlicher Altersgruppen
- Diversität in Bezug auf beruflichen Hintergrund

Weitere zweckdienliche Vorschläge dürfen jederzeit eingebracht werden. Der Weg zum neuen Ortsbürgerstatut soll ein partizipativer Prozess sein. Über das neue Statut wird an der Sommer-Gemeindeversammlung 2025 abgestimmt.

Eine Diskussion seitens der Gemeindeversammlung wird nicht gewünscht.

Laufende Projekte

ARA Gelände

Zwei konkrete Bewerber haben ihr Interesse bekundet und wurden einer eingehenden Prüfung unterzogen. In der kommenden Woche werden weitere Gespräche mit beiden Bewerbern geführt.

Pachtlandvergabe

Die Pachtlandvergabe wurde vorgenommen. Die Unterzeichnung der Pachtverträge steht in Kürze an.

Einbürgerungsaktion

Die Einbürgerungsaktion wird an der Winter-Gemeindeversammlung vom 21. November 2025 abgeschlossen.

Termin

Ortsbürgerhock

Der Ortsbürgerhock wurde auf den 5. September 2025 terminiert und findet wie gewohnt im Aarehaus statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen bestehen, wird die Versammlung um 19.30 Uhr geschlossen.

Für getreue Protokollierung zeugen:

GEMEINDERAT RUPPERSWIL

Daniel Marti
Gemeindeammann

Marco Landert
Gemeindeschreiber